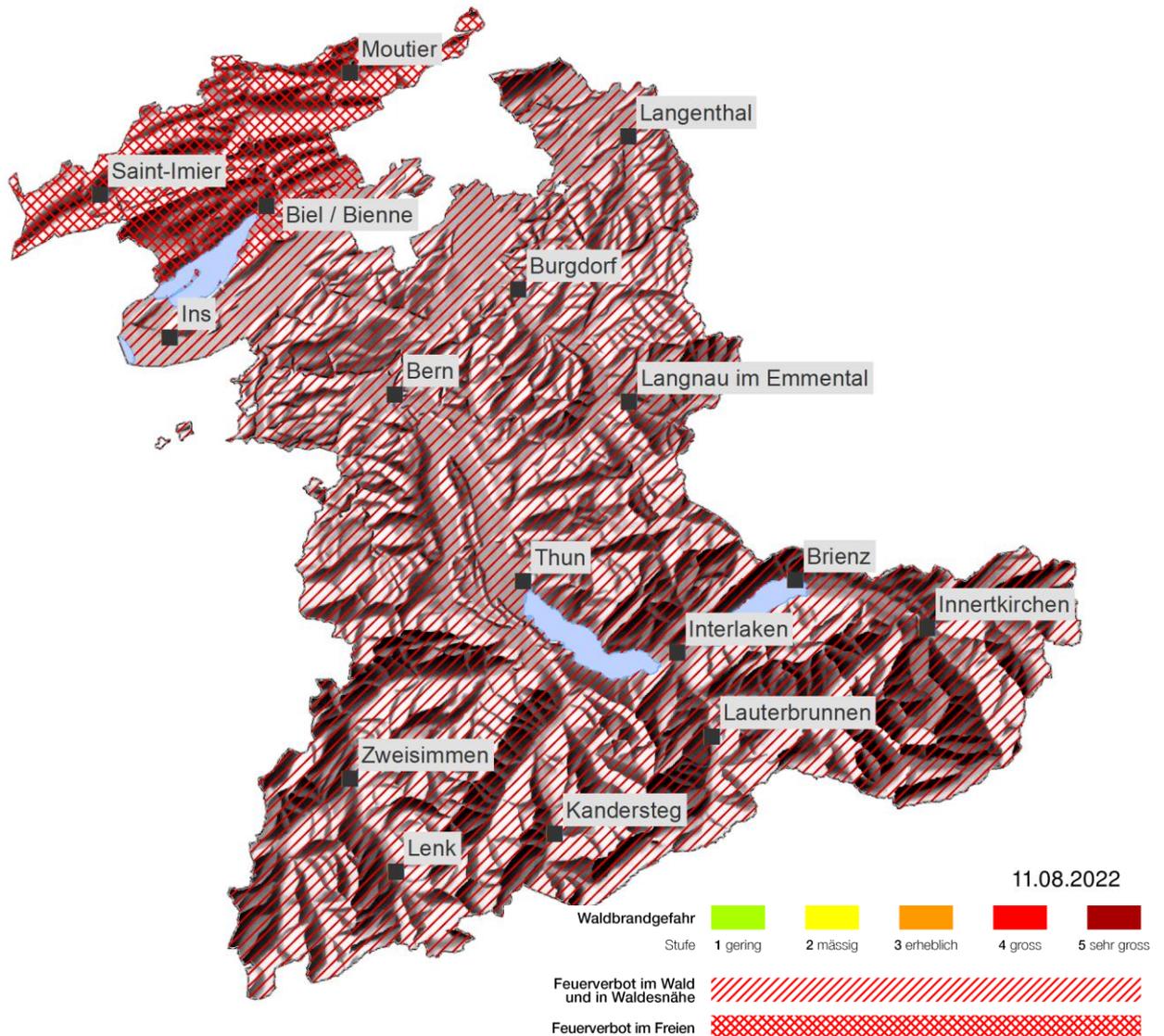




Dispositionsbeurteilung Waldbrandgefahr Kanton Bern, 11.08.2022

Generelles Feuerverbot in den Verwaltungskreisen Biel/Bienne und Berner Jura



Feuerverbot im Freien im Berner Jura und in Biel/Bienne zusätzlich zum im ganzen Kanton Bern bestehenden Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (50m).

Mehrere Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern haben aufgrund der Wald- und Flurbrandgefahr ein Feuer(- und Feuerwerks)verbot erlassen: Das Entfachen von Feuer im Freien ist bis auf Widerruf untersagt. Das Feuerverbot gilt auch auf Privatgrund.

Folgende Verwaltungskreise sind vom Verbot betroffen:

- Berner Jura
- Biel/Bienne

In allen anderen Regionen gilt weiterhin ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe sowie ein Feuerwerk erlassen: Das Entfachen von Feuer im Wald oder in Waldesnähe ist bis auf Widerruf untersagt. Als Waldesnähe gilt ein Abstand von 50 Metern.